

Resolution

der Verbandsversammlung

des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

vom 26. März 2014

Umgehende Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe durch den Bund umsetzen

- 1. Die Verbandsversammlung des LWV Hessen begrüßt die im Koalitionsvertrag zugesagte weitere finanzielle Entlastung der Kommunen sowie die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht im Wege der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen. Wir fordern den Bund auf, die Zusagen zeitnah und vollständig umzusetzen. Der kürzlich verabschiedete Kabinettsbeschluss zur mittelfristigen Finanzplanung geht einen Schritt in die richtige Richtung, trägt dem aber noch nicht ausreichend Rechnung. Die kommunale Entlastung von 1 Mrd. € muss als sofortige Entlastung bereits im Jahr 2014 einsetzen. Eine Verrechnung mit der im Jahr 2012 beschlossenen 3. Stufe der Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird abgelehnt.
- 2. Die Entlastung um 1 Mrd. €ab dem Jahr 2015 ist von der Bundesregierung zugesagt. Vorgesehen ist eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils durch den Bund. Wir fordern den Bund auf, im Rahmen der Umsetzung dieses Anliegens zu prüfen, ob die Erhöhung des Umsatzsteueranteils tatsächlich zu einer Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe führt. Zielführender wäre es aus Sicht des LWV Hessen, wenn die Träger entlastet würden, die auch die Kosten der Eingliederungshilfe tatsächlich tragen.
- 3. Der LWV Hessen fordert den Bund nunmehr auf, die zugesagte Reform der Eingliederungshilfe gemeinsam mit den Ländern und Kommunen auf den Weg zu bringen und unverzüglich die Voraussetzungen für ein Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen zu schaffen. Der einstimmige Beschluss der ASMK vom November 2013 bietet hierfür eine gute Grundlage. Der LWV Hessen wird sich daran aktiv beteiligen. Die Aussage im Koalitionsvertrag, die Ausgestaltung der Teilhabe behinderter Menschen so zu regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht, versteht der LWV so, dass keine neuen Leistungsanreize geschaffen werden und nicht etwa eine Deckelung der Beteiligung des Bundes an weiter wachsenden Leistungsausgaben durch Fallzahlsteigerungen. Die jetzt angekündigte Verschiebung der Reform der Eingliederungshilfe auf das Jahr 2018 widerspricht den berechtigten Interessen der betroffenen behinderten Menschen und der kommunalen Leistungsträger.
- 4. Die Verbandsversammlung des LWV Hessen fordert die Hessische Landesregierung auf, sich im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten für die Umsetzung dieser Resolution einzusetzen.